

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 19. März 2019

(inkl. Beschlüsse der Primarschulpflege)

Berichterstattung von Christof Wicky, Gemeindeschreiber



Spital-Liquidation ohne Nachfolge ist für den Gemeinderat Bonstetten keine Lösung

Der Gemeinderat hat die Spitalvorlagen noch einmal diskutiert und hält an seiner Abstimmungsempfehlung dreimal JA fest. Sollte nämlich der Auflösung des Spitalverbandes zugestimmt und die beiden Nachfolgeorganisationen verworfen werden, kommt es zur Liquidation des gesamten Spitals.

Der Vertrag über die Liquidation des Spitalzweckverbandes Spital Affoltern sieht vor, dass das Spital samt Liegenschaften und allen weiteren Vermögenswerten bis zum 31. Dezember 2019 (!) liquidiert wird. Den Gemeinden wird der Liquidationserlös im Verhältnis zu ihren finanziellen Beteiligungen im Zeitpunkt der Liquidation ausbezahlt. Da der Spitalverband per 31. Juli 2019 aufgelöst werden soll, bleiben dem Liquidationsausschuss, der von der Delegiertenversammlung des Spitalverbandes eingesetzt wird, gerade mal fünf Monate für die Liquidation.

Sollten eine oder beide Nachfolgeorganisationen nicht zustande kommen, weil zu wenige Gemeinden daran teilnehmen, ist der Liquidationsausschuss verpflichtet, die für die Verbandsgemeinden vorteilhafteste Form der Liquidation zu suchen. Das steht so in der Abstimmungsweisung. Das hat die folgenden Konsequenzen:

Es dürfen (ausser in Notfällen) keine neuen Patienten mehr aufgenommen werden, denn der Liquidationsausschuss hat die Aufgabe, das Defizit für die verbleibenden fünf Monate möglichst klein zu halten. Aus dem gleichen Grund müssen die Langzeitpatienten umplatziert werden. Das gesamte Personal muss möglichst bald, spätestens aber auf den 31. Dezember 2019 entlassen oder freigestellt werden. Die Liegenschaften und die übrigen Vermögenswerte sind zu bestmöglichen Preisen zu versilbern. Vom Erlös aus den Verkäufen sind die unbestrittenen Schulden zu begleichen. Für bestrittene Schulden müssen Rückstellungen gemacht werden. Wie hoch die Schulden per Ende 2019 sein werden, kann noch nicht abgeschätzt werden. Nur schon wegen der Entlassung des Personals könnten hohe Forderungen zur Diskussion stehen. Was am Schluss übrigbleibt, wird den Gemeinden ausbezahlt - falls etwas übrig bleibt. Überwiegen die Schulden die Liquidationserlöse, werden die Gemeinden zur Kasse gebeten. Es zeichnen sich fast endlose Rechtsstreitigkeiten ab. Der Liquidationsausschuss muss dafür sorgen, dass die Anteile der Gemeinden möglichst ungeschmälert bleiben, respektive die Schulden möglichst klein bleiben. Mit anderen Worten: Der Liquidationsausschuss darf keine Geschenke machen. So kommt es beispielsweise nicht in Frage, das Spital (inkl. alle weiteren Nebenbetriebe wie z.B. die Langzeitpflege) über den 31. Dezember 2019 hinaus weiterzubetreiben, denn ein Defizit würde die Anteile der Gemeinden verkleinern. Es dürfen auch der Standortgemeinde Affoltern keine Geschenke gemacht werden. Das (vorübergehende) Einrichten einer Permanence dürfte nicht in Frage kommen und macht angesichts der Liquidationsdauer von fünf Monaten auch keinen Sinn. Auch ein Verkauf an eine andere Spitalorganisation kommt nicht in Frage, ausser diese Organisation würde am meisten bieten. Angesichts der ausgezeichneten Lage der Liegenschaften ist aber damit zu rechnen, dass sich finanzkräftige Investoren dafür interessieren werden. Ob da ein Spital mithalten kann, ist fraglich.

Es kann also nicht mit einem langsamen Ende und genügend Zeit für andere Lösungen gerechnet werden. Die Vorgaben des Liquidationsvertrages sind derart ausgestaltet, dass das Spital vor einem abrupten Ende steht. Die auch schon geäusserte Meinung: «Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende» erscheint hier fehl am Platz.

Nur ein JA zur Auflösung des Spitalverbandes und zweimal JA für die Nachfolgeorganisationen erscheint dem Gemeinderat in der jetzigen Situation als verantwortbar.

Aufbewahrung von letztwilligen Verfügungen und Bestattungswünsche; Erlass von Richtlinien

Seit den Sechzigerjahren bewahrt die Gemeindeverwaltung Bonstetten Dokumente von Einwohner/innen wie z.B. letztwillige Verfügungen oder Bestattungswünsche im Tresor auf. Gemäss kantonalen Gesetzgebung können letztwillige Verfügungen beim Notar (Amtsnotariat Schlieren) aufbewahrt werden. Das Gemeinwesen kann jedoch diese Dienstleistung auch anbieten. Gestützt auf Art. 26 Abs. 2 GO ist der Gemeinderat dazu berechtigt, neue Aufgaben bestehenden Verwaltungsbereichen zuzuteilen. Dabei handelt es sich um eine sogenannte Infrastrukturaufgabe welche die Erbringung öffentlicher Dienste zum Gegenstand hat. Anlässlich der heutigen Sitzung verfügte der Gemeinderat die Beibehaltung des Depots für die Hinterlegung von Testamenten, Erbverträgen und Bestattungswünschen. Anderweitig hinterlegte Dokumente (wie z.B. Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträge) sind den Eigentümern zurückzugeben. Vorsorgeaufträge können bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Affoltern a.A. hinterlegt werden. Ferner kann beim Zivilstandsamt der Hinterlegungsort im Personenstandsregister eingetragen werden. Um die Hinterlage der Dokumente in der Gemeinde Bonstetten klar zu regeln, wurden Richtlinien für die Handhabung des Dokumentendepots erlassen. Diese treten nach der Publikation in Kraft.

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Die Weisung in 2. Lesung für die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 verabschiedet;
- Den Pistolen & Revolverschützen die Erteilung zur Weiterverwendung des Gemeindewappens gemäss Wappenschutzgesetz (WSchG) erteilt;
- Den Gebührentarif der Politischen Gemeinde Bonstetten (GebT) in 1. Lesung verabschiedet;
- Die neuen Qualifikationsunterlagen für die Mitarbeiter- und Fördergespräche 2019 des gemeindlichen Personals genehmigt;
- Dem Finanzgesuch des Singkreises Bezirk Affoltern zur Unterstützung der Sommerkonzerte 2019 entsprochen;
- Den Finanzierungsbeitrag zur Neugründung der Genossenschaft KISS Knonauer Amt unter gewissen Bedingungen gutgeheissen;
- Der Änderung der Dienstbarkeit für das Durchleitungsrecht zur Aufhebung des Wolfenbachs zugestimmt;
- Den Baurechtsvertrag beim Pumpwerk Friedgraben verabschiedet;
- Das Eisenbahnrechtliche Planungsverfahren der Strecke Bonstetten bis Hedingen zur Kenntnis genommen.

Sitzung der Primarschulpflege vom 14. März 2019

Die Primarschulpflege hat an ihrer Sitzung vom 14. März 2019:

- Die Überprüfung und Zuteilung der Kostenverantwortung beim Detailbudget 2019 vorgenommen;
- Die Schulungskosten ISR Settings SJ 2018/19 gutgeheissen;
- Die Weiterführung der Praktikumsstelle an der Primarschule genehmigt.

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

Christof Wicky, Gemeindegeschreiber, Tel: 044 701 95 90, praesidiales@bonstetten.ch